

Bielefeld, 11.06.2013

Stellungnahme zu DS 5741/2009–2014

Leistungsverträge ab 2014

(Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen vom 14.05.2013)

Vorbemerkung

Die AGW und der BJR stellen fest:

Das gegenwärtige System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Leistungsverträge) ist ein System der Unterfinanzierung und Mangelverwaltung. Es ist gekennzeichnet durch unzureichende Personalausstattung und –finanzierung sowie nicht auskömmliche Sachkostenzuschüsse.

Seit 1996 sind die Sachkostenzuschüsse eingefroren. Die nichtgewährte Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten beträgt für diesen Zeitraum ca. 1 Mill. €.

Die Nichtgewährung der tariflichen Steigerungen ab 2011 führen bis Ende des Jahres 2013 zu einer Kürzung von 1,43 Mill € bei den Leistungsverträgen.

Mit den vorliegenden Beschlussvorschlägen (10.04.2013/DS 5519/2009–2014 und 14.05.2013/DS 5741/2009–2014) zur Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden Sach- und Personalkostensteigerungen ab 2014 zwar wieder gewährt – allerdings nur bis zu einer Höhe von 3 %.

Basis für die zukünftigen Steigerungen bleibt aber das Lohnniveau von 2009.

Diese Kürzung und die damit verbundene Gerechtigkeitslücke durch die Abwertung der Arbeit unserer Mitarbeiter/-innen bleiben auf Dauer bestehen.

Bei den vorgeschlagenen weiteren Leistungskürzungen in Höhe von 510.000 € liegen keine fachlichen Begründungen vor.

Es fehlen die umfängliche Einbringung der Ergebnisse des Dialogischen Verfahrens in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Ergebnisse aus Lebenslagenberichten und anderen Konzepten (z.B. Rahmenkonzept Seniorenarbeit).

Vollständig vermissen wir Vorschläge zur Übertragung von zurzeit durch die Stadt Bielefeld durchgeführten Aufgaben an Freie Träger, um kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden.

Weitere Kürzungen, die das vorliegende Szenario in Höhe von 510.000 € benennt, sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Die Kürzungen setzen insbesondere im Bereich der Prävention an und konterkarieren damit die gegenwärtige Fachdiskussion. Darüber erfolgen die Kürzungsvorschläge ohne Bewertung und Diskussion der nachhaltigen Folgekosten.

Wir halten die Kürzungsvorschläge für einen schwerwiegenden sozialpolitischen Fehler.

Bewertung der Einzelpositionen

Nr.	Kürzungsvorschlag	Summe
1	Der Leistungsvertrag im Bereich des Gesundheitsamtes mit der Hedwig-Dornbusch-Schule um 5.000 €	5.000 €
<p>Die Kürzung des Leistungsvertrages ist für die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. ein schmerzlicher Einschnitt. Sie trifft die Arbeit der Hedwig Dornbusch-Schule e.V. im Zentrum ihrer Arbeit als Familienbildungsstätte: im Fachbereich Schwangerschaft & Geburt. Genau hier beginnt Familienbildung, genau hier wird der Grundstein für Folgeangebote gelegt, genau hier beginnt die Präventionskette von Familienbildung (s. auch unsere Stellungnahme vom 13.03.2013).</p> <p>Wie wir mit der Kürzung umgehen können, ist noch völlig offen. Schränken wir das Angebot ein, gehen uns zusätzlich Kursgebühren verloren und wir graben uns selbst potenzielle Teilnehmer/-innen für Folgeangebote in der Familienbildung ab. Kürzen wir den Stellenumfang der Fachbereichsleiterin, wird uns die gesamte Landesfinanzierung für diese Stelle gestrichen (s. auch unsere Stellungnahme vom 13.03.2013).</p> <p>Der Idee von Politik, über eine Gebührenerhöhung für Kursteilnehmer/-innen die Lücke einer Kürzung durch die Stadt zu schließen, müssen wir widersprechen. Denn einzig denkbar wäre eine sozialverträgliche Steigerung in einer Höhe von maximal 0,10 € pro Unterrichtsstunde, d.h. 2 € für einen Kurs von 20 Unterrichtsstunden. Dies bringt bei angenommenen 8000 Unterrichtsstunden im Jahr einen Zugewinn von lediglich 800 €. Außerdem hat die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. im Jahr 2012 bereits die Gebühren erhöhen müssen.</p> <p>Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten, um mit einer Kürzung von 5000 € umzugehen, liegen leider nicht auf der Hand. Hier muss sorgfältig geplant und kalkuliert werden. Auch ist es müßig zu verdeutlichen, dass die finanzielle Lücke von 5000 € zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führt, der ebenfalls nicht finanziert wird.</p>		
2	Die Leistungsverträge im Bereich des Amtes für Integration um 14.900 €. Es wird erwartet, dass durch die Verwaltung eine ausgewogene Kürzung unter Einbeziehung aller Vertragspartner erfolgt. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung des zuständigen Haupt- und Beteiligungsausschusses vorzulegen.	14.900 €
<p>Im vergangenen Jahr wurde erstmals nach Auftrag durch die Politik durch einen langen Diskurs zwischen kommunalem (Amt für Integration) und freien Trägern das Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der leistungsvertraglich finanzierten Angebote auf eine neue Basis gestellt. Der Vorschlag liegt zur Entscheidung in den politischen Gremien. Im Verlauf der Erarbeitung hat es intensive Diskussionen gegeben, die zu dem nun vorgelegten, inhaltlich gemeinsam getragenen Konzept geführt haben.</p> <p>Das Konzept beinhaltet unter den gegebenen Möglichkeiten eine gute, aber sicherlich auch an einigen Stellen noch zu ergänzende Bandbreite an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld. Dem übergeordneten Ziel, diesen Menschen einen Zugang in die Regelberatungsangebote zu ermöglichen und in der Fläche aufgestellt zu sein, ist Rechnung getragen worden.</p> <p>Durch die neu entstandene Kürzungsdiskussion ist nun die Situation entstanden, dass im Vorfeld der Verabschiedung des neuen Konzeptes bereits wieder Reduzierungen in den Finanzierungen vorgenommen werden sollen. Diese belasten das neue Konzept erheblich, da bereits in der Aushandlung Reduzierungen beispielsweise im Bereich der Sachkosten vorgenommen worden sind. Wir halten dies für einen respektlosen Umgang mit erteilten Arbeitsaufträgen und eigenen Beschlusslagen durch die Politik.</p> <p>Wir sehen den Vertrauensschutz an diesem Punkt geschädigt, aber auch einen Glaubwürdigkeitsverlust von Politik.</p> <p>Die Vorschläge zu den beabsichtigten Minderungen der Finanzierung werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu einer Kürzung der Stellenanteile in der Umsetzung des Konzeptes entsprechend der Kürzungsvorlage ▪ einer Reduzierung der Leistungen ▪ zu einem Überdenken des Gesamtkonzeptes und der Beteiligungsformen in der zukünftigen 		

Zusammenarbeit führen.		
Die freien Träger werden zukünftig nur noch finanziell auskömmliche Aufgaben im Auftrag der Stadt übernehmen können und entsprechend die Leistungsbeschreibungen ihrer Angebote modifizieren.		
3	Wegfall der Finanzierung für Information, Vernetzung, Beratung und Vertretung der Mitgliedsorganisationen beim DPWV in Höhe von 14.600 €	14.600 €
<p>Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes werden Mitgliedsorganisationen im Paritätischen und Gründungsinitiativen informiert und beraten und zwar zu folgenden Bereichen: Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion, Fragen der Personalführung, der Organisationsentwicklung, der Mittelbeschaffung, der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen u.a. Ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld ist die Vertretungsfunktion in kommunalen Gremien und Planungsprozessen sowie die Verhandlung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und die Vermittlung der entsprechenden Rahmenbedingungen in die Mitgliedschaft. Damit tragen wir zur Qualifizierung der sozialen Dienste und Leistungen bei und nehmen eine Koordinierungs- und Vertretungsfunktion wahr. Der Paritätische ist ein attraktives Dach für soziale Ideen, der Organisationen auch in finanziellen und organisatorischen Krisen zur Seite steht. Zum Paritätischen in Bielefeld gehören mehr als 140 Mitglieder (davon rd. 30 mit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) und 220 Einrichtungen.</p> <p>Als rechtliche Grundlage dieser Aufgabenwahrnehmung sind u.a. die §§ 17 SGB II und 5 und 11 SGB XII zu nennen.</p> <p>Eine Streichung des Zuschusses würde die zukünftige Aufgabenwahrnehmung deutlich erschweren. Die Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene wäre zu überprüfen.</p>		
4	Reduzierung der Leistungsfinanzierung der Bürgerwache um 5.000 €	5.000 €
Die Kürzung kann nur durch Erhöhung der Raummieten / Nutzungsentgelte und Rückstellung von dringend notwendigen Anschaffungen kompensiert werden. Kleinere, ehrenamtlich organisierte Initiativen und Gruppen aus dem Stadtteil, die über keine Einnahmen verfügen, bilden die größte Nutzergruppe. Eine Umlage der Kürzungssumme auf die Raummiete würde für viele dieser Gruppen nicht tragbar sein. Es ist zu befürchten, dass diese Angebote eingestellt werden müssten		
5	Streichung der jeweils neu zu vergebenden Projektmittel für Seniorenarbeit in Höhe von 13.000 €	13.000 €
<p>Der Anteil der Mittel für Seniorenarbeit im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beträgt nur 5 %. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung und des wachsenden Anteils älterer Menschen ein völlig unzureichender Betrag.</p> <p>Im Zusammenhang des im letzten Jahr verabschiedeten Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit ist von allen Beteiligten (Politik, Träger, Verwaltung, Seniorenrat) einstimmig darauf hingewiesen worden, dass eine Umsetzung nur möglich ist, wenn zukünftig zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Anstatt die Projektmittel zu streichen, müssen sie zur Verbesserung der unzureichenden Finanzierung eingesetzt werden.</p> <p>Auch im Zusammenhang mit dem Kürzungsvorschlag 6 weisen wir diese beabsichtigten Kürzungen entschieden zurück. Die Kündigung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit wird geprüft.</p>		
6	Streichung der im letzten Jahr nicht abgerufenen Mittel für Seniorenarbeit bei der Gesellschaft für Sozialarbeit in Höhe von 28.800 €	28.800 €
<p>Im Antrag wird angeführt, dass die zur Streichung aufgeführten Mittel für Seniorenarbeit in Höhe von 28.800 € im letzten Jahr von der GfS nicht abgerufen wurden.</p> <p>Im Antrag wird der Eindruck vermittelt, dass die GfS diese Mittel nicht benötigt.</p> <p>Diese Aussage ist irreführend und wahrheitswidrig.</p> <p>Die Mittel sind vertraglich bis zum 31.12.13 im Rahmen der Leistungsverträge im Bereich Senio-</p>		

renarbeit an die GfS gebunden. Sie wurden 2012 vollständig ausgezahlt. Auch für 2013 wird die GfS diese Mittel in Anspruch nehmen.

Die Mittel werden im Cafe Komm der GfS für die Seniorenarbeit eingesetzt.

Die GfS kämpft seit Jahren darum, dass diese Mittel (früher Leistungsvertrag des GfS Wäschedienstes) zur zusätzlichen Finanzierung der Sozialberatung von Senioren in Baumheide übertragen werden. Entsprechende Anträge wurden politisch mit der Begründung abgelehnt, dass eine Mittelverschiebung zwischen Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss nicht möglich sei.

Mit der Streichung des Zuschusses geht die Chance verloren, die Sozialberatung für Senioren im Stadtteil Baumheide mit den dringend benötigten Personalressourcen zu versehen.

7	Reduzierung des Leistungsvertrages bei der Drogenberatung um 50.000 €	50.000 €
---	--	----------

Aufgrund der Zuschusskürzung von 50.000,-€ wird das allgemeine Beratungsangebot bei der Drogenberatung ab dem 1.1.2014 im Umfang einer Vollzeitstelle vermindert. Für die Klientinnen und Klienten der Drogenberatung stehen dann deutlich weniger persönliche Hilfe- und Beratungsangebote zur Verfügung, ein Auffangen aus Ressourcen der anderen Arbeitsbereiche ist nicht möglich. Dies bedeutet vor allen Dingen Einschränkungen in der Sozialberatung, in der Therapievermittlung und in der Rechts- und Führerscheinberatung. Die im Zeitraum 2011 bis 2013 nicht übernommenen Personalkostensteigerungen sowie die Deckelung des Haushaltes auf dem Niveau 2009 verursachen eine Deckungslücke von rd. 200.000,-€. Die bisher eingeleiteten und noch notwendigen Konsolidierungsschritte des Trägers werden durch die Zuschussreduzierung im o.g. Umfang drastisch erschwert bzw. in Teilen unmöglich gemacht.

8	Reduzierung des städtischen Finanzierungsanteils beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen aufgrund anzunehmender Ausschreibungseffekte und Einführung einer geringen Eigenbeteiligung bei höheren Einkommen um 25.000 €	25.000 €
---	--	----------

Im Fahrdienst für Menschen mit Behinderung werden Bielefelder Rollstuhlfahrer/-innen innerhalb des Stadtgebietes und 5 Kilometer darüber hinaus kostenfrei zu ihren Privatzielen gefahren. Dabei werden auch, um die Fahrten oft erst möglich zu machen, die Nutzer über Treppen getragen und erhalten Hilfe beim Anziehen, bzw. am Zielort durch die Mitarbeiter/-innen des Fahrdienstes, so dass oft weitere Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege nicht notwendig werden und diese Kosten eingespart werden.

Durch den Fahrdienst haben viele Nutzer/-innen erst die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, weil eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oft allein schon daran scheitert, dass sie gar nicht bis zur Haltestelle kommen. Im Fahrdienst werden seitens der Stadt vier Spezialfahrzeuge anteilig bezuschusst und anteilig die Stelle des Leiters und eine Koordinatorenstelle, wie auch ein fester Stellenschlüssel an Zivildienstleistenden.

Das DRK hat sich einen Fahrzeugpool angeschafft, der speziell an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Rollstuhlfahrer/-innen angepasst wurde. Ebenso wurden eine Fahrdienst-Leitstelle mit geschultem Personal, welches bei der täglichen Arbeit viel sozialpsychologisches Geschick aufgrund der sensiblen Klientel aufbringen muss, und ein professionelles EDV-System zur effektiven Disponierung der Fahrtenfragen eingerichtet. Alle Mitarbeiter/-innen und Fahrer/-innen sind speziell in Absprache mit dem Beirat für Behindertenfragen nach einem abgestimmten Konzept eingewiesen und geschult.

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wird seit 35 Jahren durch das DRK mit erheblichen Eigenmitteln sichergestellt. In der Zeit hat das DRK dem Nutzerkreis auf eigene Kosten, neben dem vertraglich vereinbarten Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten – ohne Anerkennung und Finanzierung von Overhead-Kosten – mehr als eine zusätzliche Fahrzeugkapazität zur Verfügung gestellt, was weiteren 25 % entspricht, damit die Fahrwünsche befriedigt werden können. Dar-

über hinaus sichert das DRK eine „rund um die Uhr Erreichbarkeit“ aus Eigenmitteln zu. Auch dass der Fahrdienst zu allen Zeiten rund um die Uhr fährt und fast alle Anfragen bedient, ist nur durch Eigenmittel des DRK realisiert. In den vielen Jahren hat das DRK nicht nur das Knowhow entwickelt, sondern auch individuelle Lösungen für fast jeden Fahrgast realisiert. Die Kostenerhöhung durch den eingestellten Zivildienst wurde ebenso vom DRK mit Eigenmitteln aufgefangen. Die Zerschlagung dieser gewachsenen Struktur und des Angebotes würde die jahrelange gute Arbeit von einem Tag auf den anderen Tag zerstören. Der durch eine Ausschreibung drohende Verlust des Fahrdienstes stellt unter dieser Maßgabe letztlich ein Nicht-Anerkennen des vom DRK gezeigten Engagements und der vom DRK eingebrachten, finanziellen Mittel dar.

Das DRK hat es über langfristige Kooperationen, spezielle Ausbildungsangebote und Personalakquisen geschafft, trotz Wegfall der Zivildienstleistenden, den Fahrdienst aufrechterhalten können. Derzeit werden zwischen 15 und 20 Freiwilligendienstleistende und zu Qualifizierende in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen – im Übrigen größtenteils sehr junge Menschen – für den Bereich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung eingesetzt und in den regulären Beschäftigungsverhältnissen auch weit über den 01.01.2014 hinaus beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse müssten durch entsprechende Kündigungen abrupt beendet werden. Adäquate, alternative Beschäftigungen können die jungen Menschen, die sich durch die Qualifizierungen beim DRK ihre berufliche Zukunft aufbauen wollen, so kurzfristig nicht finden.

Im Übrigen hält das DRK – wie oben dargestellt – eine Flotte von mehr als 5 Spezialfahrzeugen vor und hat diese auch langfristig und nachhaltig in den Gesamtbetrieb integriert (Parkplätze, Räumlichkeiten und Personal für Wartungen, Kooperationsverträge mit Werkstätten etc.). Bei einem Verlust des Fahrdienstes müssten diese Kapazitäten und Kooperationen zunächst mühselig und kostspielig abgebaut und bei einem anderen Anbieter aufgebaut werden.

Das DRK hat den „Vielfahrer/-innen“ die Möglichkeit gegeben, ohne höhere Kosten für die Stadt, aktiv am Leben teilzunehmen, weil das DRK die aktive Teilnahme am Leben außerhalb der eigenen vier Wände begrüßt.

Da das DRK die schlechte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld kennt, bietet das DRK die Einsparsumme durch eine anteilige Reduzierung der Fahrzeugkapazitäten an, die die Auswirkung hätte, das nicht mehr alle Fahrten zu allen Zeiten möglich wären, sondern die Nutzer sich ggf. nach noch freien Zeiten zu richten hätten. Aus Sicht des DRKs wäre dies allerdings ein für alle Beteiligten noch akzeptabler Kompromiss.

Im Falle der Ausschreibung und in möglicher Folge des Verlustes des Fahrdienstes müssen der Fahrdienstleiter und der Koordinator (seit über 25 Jahren im Fahrdienst beschäftigt) gekündigt werden, wie auch 21 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/-innen. Auf Grund der Gestaltung der Arbeitsverträge und der Mitwirkungspflicht des Betriebsrates müssen alle Kündigungen zum 30.06.2013 ausgesprochen werden.

Zusammenfassung

- Fahrdienst beinhaltet zusätzlich auch individuelle Hilfestellungen (Tragen über Treppen und Hindernisse, Hilfe beim Anziehen etc.), wodurch Kosten für Pflege eingespart werden
- DRK hat für den Fahrdienst einen Pool an Spezialfahrzeugen mit spezieller Anpassung an die Bedürfnisse des Klientel und eine Leitstelle mit speziellem EDV-System eingerichtet
- Die DRK-Mitarbeiter/-innen und –Leitstellendisponenten verfügen über viel sozialpsychologisches Geschick und sind speziell für den Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult
- DRK bringt zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten 10% weitere 25% an Eigenmitteln ein und sichert auch die „rund um die Uhr Erreichbarkeit“ nur durch Eigenmittel, genauso wie auch die Kostenerhöhung durch den eingestellten Zivildienst
- Gewachsene Struktur und jahrelange gute Zusammenarbeit würde von einem auf den anderen Tag zerstört. Dabei würde das über Jahrzehnte hinweg sehr große Engagement des DRKs letztlich überhaupt nicht anerkannt bzw. gewürdigt
- 21 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse müssten gekündigt werden (Kündigungen müssten schon zum 30.06.13 ausgesprochen werden)
- Fahrdienstleiter und Fahrdienstkoordinator (seit über 25 Jahren im Fahrdienst beschäftigt) müssten gekündigt werden (Kündigungen müssten schon zum 30.06.13 ausgesprochen werden)
- „Vielfahrer/-innen“ bekamen durch das DRK – ohne höhere Kosten für die Stadt – die Mög-

lichkeit, aktiv am Leben teilzunehmen

- DRK bietet Einsparsumme durch anteilige Reduzierung der Fahrzeugkapazitäten an

Dem DRK ist bewusst, dass zum einen über eine tatsächliche Ausschreibung noch gar nicht abschließend entschieden wurde. Zum anderen wird das DRK sich als aktueller Leistungserbringer sehr wohl an einer möglichen Ausschreibung beteiligen. Wenn eine Ausschreibung mit hohen Qualitätskriterien erfolgt, geht das DRK davon aus, diese auch zu gewinnen und an der Konstellation des Fahrdienstes würde sich vermutlich wenig ändern. Allerdings weist das DRK auch darauf hin, dass bereits die Entscheidung zur Ausschreibung – wie oben dargestellt – nachhaltige Auswirkungen (z.B. Kündigungen und Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Qualität des Fahrdienstes auf Seiten der Teilnehmer/-innen) haben wird. Damit ist eine schwerwiegende Störung des seit 35 Jahren bestehenden Kooperationsverhältnisses zwischen der Stadt Bielefeld und dem Deutschen Roten Kreuz verbunden.

9	Einführung einer neuen Förderung bei den Betreuungsvereinen auf ein Zwei-Säulen-Modell in Form einer Basisförderung und gezielter Förderung der Gewinnung ehrenamtlicher Tätigkeit. Reduzierung um 50.000 €	50.000 €
---	--	----------

Die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Betreuungsvereine (Aktionskreis Betreuungen Bielefeld) sichert die Übernahme von Betreuungen auf Anfrage durch die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld auch im Hinblick auf eine pauschale Vergütung zu. Zur Sicherstellung dieser Zusage halten die Vereine qualifiziertes Personal bereit – überwiegend Dipl. Sozialarbeiter/-innen/-Pädagogen/-innen. Diese werden durch begleitende Supervision unterstützt. Die Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig fortgebildet.

- Hierdurch sind wir zu jederzeit in der Lage jegliche Bedarfe abzudecken und ohne Einschränkung Eilbetreuungen und besonders schwierige Klienten zu übernehmen.
- Es werden zentrumsnahe und bürotechnisch professionell ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- die Bielefelder Betreuungsvereine sichern soziale Angebote als unterstützende Hilfe für Bielefelder Bürger in kontinuierlicher Art und Weise zu. Hier findet Vernetzung mit den beteiligten Diensten Klienten- und Kostenorientierung statt.
- die Bielefelder Betreuungsvereine sind durch ihre Verbundenheit zu unterschiedlichen Trägern und Angeboten ambulanter und stationärer Hilfen in der Lage, eine an Klientinnen und Klienten ausgerichtete soziale Infrastruktur zu nutzen und einzelfallorientiert wirksam werden zu lassen
- die Bielefelder Betreuungsvereine sind durch eine quantitativ als auch qualitative Dokumentation ihrer Tätigkeiten in der Lage, die fachliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebots der Stadt Bielefeld zu unterstützen. Dies dient der Verbesserung der Bielefelder Betreuungslandschaft.
- die Bielefelder Betreuungsvereine beteiligen sich an Überlegungen zu innovativen Projekten und Maßnahmen im Betreuungsbereich der Stadt Bielefeld um eine bedarfsgerechte Anpassung an die Gegebenheiten zu gewährleisten
- die Bielefelder Betreuungsvereine stellen verbindliche, sichere und qualitätsgeprüfte soziale Dienstleistungsangebote zur Verfügung, die durch eine kontinuierliche Überprüfung, Weiterentwicklung und Einbindung in überörtliche Arbeitsgemeinschaften der jeweiligen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege gewährleistet werden.

Querschnittsaufgaben

- die Bielefelder Betreuungsvereine ergänzen die städtischen Angebote an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch eigene Maßnahmen und Leistungen
- die Bielefelder Betreuungsvereine beteiligen sich an Überlegungen zu innovativen Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsarbeit der Stadt Bielefeld
- die Bielefelder Betreuungsvereine stellen verbindliche, sichere und qualitätsgeprüfte soziale Dienstleistungsangebote für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung
- die Ehrenamtlichen sind bei den Betreuungsvereinen haftpflichtversichert.
- die Mitarbeiter/-innen bieten Vertretung bei Abwesenheit der ehrenamtlichen Betreuer/-

innen an die BV bieten persönliche Einzelberatungsgespräche zum Themenbereich Betreuung, Vorsorge, Patientenverfügung.

Bei einer Kürzung der Mittel für die Bielefelder Betreuungsvereine werden insbesondere die Leistungen der Querschnittsaufgaben im Umfang deutlich reduziert. Besonders betroffen wären die Gewinnung, Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen, die wachsende Zahl von Veranstaltungen zum Thema „Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen“ sowie die individuelle Beratung von Bürgern/-innen.

Die geplanten Kürzungen sehen nun vor, dass die Förderung um bis zu 80% gekürzt werden soll. Entsprechend sind die Betreuungsvereine gezwungen, die Refinanzierung der bisherigen Stellenanteile durch andere Tätigkeiten sicherzustellen. In der Konsequenz bedeutet dieses, dass die bisherigen zeitlichen Ressourcen zukünftig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können und individuelle Beratungen vermutlich nicht mehr in gewohnter Weise angeboten werden können. Diese Entwicklung scheint gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit zusammenhängenden stetig steigenden Zahl von Menschen, die rechtliche Vertretung benötigen, höchst fragwürdig. Es ist zu befürchten, dass durch die strukturelle Verschlechterung in der Beratung von Bevollmächtigten und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern die Anonymisierung der Gesellschaft vorangetrieben wird.

In diesem Zusammenhang scheint das Vorgehen seitens der Politik durch wenig Weitsicht geprägt zu sein. Denn eine Verschlechterung der ehrenamtlichen Tätigkeiten führt langfristig zu einer erheblichen Steigerung der Kosten für die dann notwendig werdende berufliche Betreuung. Es sollte geprüft werden, in wieweit im Rahmen der Erstellung eines neuen Konzeptes für rechtliche Betreuungen Aufgaben der städtischen Betreuungsstelle an Betreuungsvereine abgegeben werden können, damit die beschriebenen Auswirkungen vermieden werden.

10	<p>Reduzierung des Angebotes an Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf das empfohlene Niveau des Landes.</p> <p>Insgesamt erfolgt eine Reduzierung von ca. 150.000 € kommunaler Mittel (bei der Arbeiterwohlfahrt um ca. 62.000 €, bei der Diakonie für Bielefeld um ca. 56.000 € sowie bei der Gesellschaft für Sozialarbeit um ca. 32.000 €).</p>	150.000 €
----	---	-----------

Die AGW hält die Kürzung von 150.000 Euro bei den Familienberatungsstellen fachlich und politisch in keiner Weise für vertretbar. Der Wegfall dieser Mittel bedeutet einen deutlichen Angriff auf die soziale Infrastruktur in Bielefeld mit fatalen Konsequenzen.

Die Kürzung von 150.000 Euro bei den Familienberatungsstellen zieht zusätzlich den Wegfall von ca. 70.000 Euro Landesmittel nach sich. Diese 70.000 Euro an Landesfördergeldern gehen der sozialen Infrastruktur in Bielefeld unwiderruflich verloren!

Die Kürzung im Bereich der Familienberatungsstellen beträgt real also etwa 220.000 Euro pro Jahr und bedeutet eine Reduzierung um mehr als 4 Fachkraftstellen in Vollzeit.

Studien belegen, dass jeder Euro, der in Familienberatung investiert wird, 4 Euro an Folgekosten spart.¹ Mit dieser Kürzung nimmt die Stadt also Folgekosten in der Höhe von ca. 880.000 Euro pro Jahr in Kauf.

Die Politik begründet diese Kürzung damit, dass es in Bielefeld eine Überversorgung mit Beratungsstellen gäbe. Wir bestreiten, dass es eine Überversorgung mit Beratungsstellen in Bielefeld gibt!

In der Vorlage der Verwaltung wird für Bielefeld eine Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen von 26,12 Stellen zugrunde gelegt. Diese Zahl ist so nicht korrekt.

- Die Familien- und Erziehungsberatungsstellen verfügen derzeit über 24,99 VK.
- Die Berechnung der Verwaltung bezieht auch nicht-landesgeförderte Stellen und andere Beratungssegmente (wie z.B. stadtteilorientierte Beratung und Sozialberatung) mit ein.

¹ „Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung“, bke, 2012, S.53

- Die Zahlen aus Bielefeld werden verglichen mit den Zahlen anderer Städte, die sich ausschließlich auf landesgeförderte Erziehungs- und Familienberatung beziehen. Offen bleibt, ob diese Städte nicht auch noch zusätzliche, ausschließlich kommunal finanzierte, Stellen haben.
- Die Ausstattung dieser Städte mit Fachkraftstellen stellt sich dar wie folgt: Bonn: 19,9, Münster: 30 und Wuppertal 23,4 und nicht wie von der Verwaltung angegeben (Bonn: 11,55, Münster: 18 und Wuppertal: 16,5)
- Der Zahlenvergleich zwischen Städten ähnlicher Größe berücksichtigt nur unzureichend die tatsächliche Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, da diese Zahlen keine Aussage über die Einbettung der Familienberatungsstellen in das Angebot der Hilfen zur Erziehung vor Ort trifft.
- Zudem gibt es Städte wie z.B. Düsseldorf, die einen noch *höheren* Versorgungsgrad durch Beratungsstellen haben, weil sie auf präventive Angebote setzen, da dies erwiesenermaßen langfristig preiswerter ist.

Die Argumentation der Vorlage baut darauf auf, dass es in Bielefeld (im Vergleich zum Landesdurchschnitt) ein Überangebot an Beratungsstellen gäbe und man sich an Landesempfehlungen halte. Das entspricht nicht den Tatsachen, denn:

- Im Landesdurchschnitt liegt die Anzahl der abgeschlossenen Fälle pro Fachkraft in den letzten Jahren im Schnitt bei 90 pro Jahr. In Bielefeld beträgt die durchschnittliche Fallzahl pro Fachkraft schon jetzt 134, also 44 Fälle pro Vollzeitstelle mehr als der Landesdurchschnitt.
- Im Antrag der Koalition wird von einem „empfohlenen Niveau“ des Landes gesprochen. Dieses existiert nicht; das Land formuliert nur Mindeststandards für die Landesförderung.
- In der Vorlage wird die vermeintliche Überversorgung mit Empfehlungsquoten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend QS Nr. 22, Seite 38 aus dem Jahr 1999 „belegt“ und ein Richtwert von 23,33 VK empfohlen.
- Dieser bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Familienberatungsstellen versorgen entsprechend den Landesrichtlinien jedoch nicht nur Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- Die heutige Situation ist zudem mit der Situation aus dem Jahr 1999 nicht vergleichbar. Der Bedarf an Beratung hat sich massiv gesteigert, wie die Fallzahlentwicklung der Familienberatungsstellen zeigt.²
- Seit 1999 haben die Familienberatungsstellen sowohl im Rahmen der Leistungsverträge mit der Stadt Bielefeld als auch durch die veränderten Landesförderrichtlinien viele zusätzliche Aufgaben- und Aufgabenfelder von der Kommune und dem Land übertragen bekommen³, wie z.B. die Beratung hochstrittiger Eltern im gerichtsnahen Verfahren und im Rahmen des FamFG, Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie Jobcentern, Familienzentren, Schulen, die Diagnostik von Kindern und Jugendlichen als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt und die Tätigkeit im Kinderschutz als in soweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte.

Alle Familienberatungsstellen sind mit einer jährlichen Gesamtfallzahl von 4.037 Fällen (in 2012), davon 3.040 abgeschlossene, schon jetzt voll ausgelastet, da sie im Landesvergleich überdurchschnittlich hohe Fallzahlen aufweisen. Bei einer Kürzung ist also eine Kompensation untereinander nicht möglich.

Problemlagen und Lebenssituationen von Ratsuchenden sind schwieriger und Fälle damit komplexer geworden. Sowohl die Kommune als auch das Land übertragen immer mehr Aufgaben an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Das erfordert eigentlich mehr Zeit und personelle Kapazitäten aber keine Kürzungen!

² Trotz sinkender Kinderzahlen ist die Anzahl der Beratungen in den letzten 17 Jahren um 63 % gestiegen. („Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung“, bke, 2012, S.17)

³ Viele dieser Zusatzaufgaben sind durch Kooperationsverträge und Vereinbarungen verbindlich.

Die Kürzung im Bereich der Familienberatungsstellen bedeutet eine Reduzierung um mehr als 4 Fachkraftstellen. **Mindestens 400 Ratsuchende und ihre Familien können somit keine Beratung mehr bekommen.** Zudem können etliche präventive Leistungen wie Gruppenangebote, Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen und Schulen so nicht mehr stattfinden können.

Dies hat zur Folge, dass Ratsuchende abgewiesen werden und Wartezeiten entstehen, die weit über dem jetzigen Maß liegen. Niedrigschwellige, akute Krisenintervention wird als Aufgabenbereich der Familienberatungsstellen gestrichen.

Treffen würden diese Kürzungen in besonderer Weise:

- Menschen in akuten familiären, psychosozialen und suizidalen Krisen
- Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Sozialleistungen beziehen und einen geringen gesellschaftlichen Status haben
- Familien mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte
- Familien in Trennung/ Scheidung und Alleinerziehende
- Familien mit psychisch erkrankten Familienmitgliedern
- Menschen, die von Mobbing und Gewalt betroffen sind

Die Träger der Beratungsstellen sind daher zu folgenden Maßnahmen gezwungen:

Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS)

Kürzungssumme: 32.000 Euro (plus Landesgelder)

Stellenanteil: $\frac{3}{4}$ Stelle im Psychologischen Beratungsdienst

Maßnahmen

- Wegfall der Paar-, Lebens- und Familienberatung im Stadtteil Baumheide
- Streichung des Schwerpunktes „Beratung für junge Erwachsene, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind“

Konsequenzen

Für Menschen aus Baumheide und den anliegenden Stadtteilen wird diese Kürzung Folgen haben:

- Wegfall niedrigschwelliger, psychologische Beratung, Krisenintervention, Begleitung sowie Paarberatung im Stadtteil Baumheide
- Wegfall von Beratungsangeboten für (traumatisierte) Flüchtlinge (vor allem aus dem Irak), für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Sozialleistungsbezieher/-innen, Senioren/-innen, Ratsuchende in Trennung/ Scheidung, Alleinerziehende im Stadtteil
- Streichung des Gruppenangebotes „Treff um sechs“ – Treffpunkt für psychisch kranke Menschen
- Einschränkung des „Cafe Flohs“
- Einschränkung der Gemeinwesenarbeit (z.B. Mitgestaltung der Stadtteilzeitung „Rabe“, Beteiligung an der „Projektkonferenz Baumheide“, usw.)

Für junge Erwachsene, die von Arbeitslosigkeit betroffen/ bedroht sind, werden sich folgende Konsequenzen ergeben:

- Wegfall präventiver Angebote für Auszubildende am Berufskolleg
- Wegfall des zeitnahen und engmaschigen Beratungsangebotes für Kunden/-innen des Jugendhauses (Jobcenter/ Rege) beim Psychologischen Beratungsdienst

Diakonie für Bielefeld

Kürzungssumme: 56.000,- Euro (plus Landesgelder)

Stellenanteil: mehr als 1 Fachkraftstelle in Vollzeit

Maßnahmen

- Schließung des Krisentelefon/ Krisenberatung für Ratsuchende in familiären, psychosozialen und suizidalen Krisen

- Beendigung der regelmäßigen Sprechstunden für Eltern in mindestens 4 Kindertageseinrichtungen – Kündigung der Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden Trägern
- Beendigung der regelmäßigen Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler und Eltern an 3 Bielefelder Schulen

Konsequenzen

- Abweisung von Ratsuchende in familiären, psychosozialen und suizidalen Krisen
- Keine zeitnahe Versorgung mit Krisenintervention und Beratung – Bedrohung der psychischen und physischen Gesundheit
- Einschränkung der präventiven Beratungsangebote für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche:
Erschwerung des niedrigschwelligen Zugangs zu Angeboten der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders betroffen. Keine Veranstaltungen mehr zu aktuellen Erziehungsthemen. Minderung der Erziehungssicherheit der Eltern. Dieses wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung der Kinder aus. Schülerinnen und Schüler bleiben mit ihren Themen (familiäre Probleme, Probleme in der Schule – Gewalt- Mobbing- Sucht) alleine. Erhöhung der Folgekosten im Bereich der Erziehungshilfe ist zu erwarten.
- Längere Wartezeiten (6 Wochen und mehr) für Ratsuchende und ihre Familien.
- Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Bielefeld (Häusliche Gewalt, Kinderschutz, Kindersprechstunden im Rahmen Prävention sexueller Gewalt, Beratung von hochstrittigen Eltern im gerichtsnahen Verfahren usw.) sind gefährdet und werden nicht mehr zeitnah und in dem bisherigen Umfang erfüllt.

AWO

Kürzungssumme: 62.000 Euro (plus Landesgelder)

Stellenanteil: 1,5 Fachkraftstellen

Maßnahmen

- Weniger Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern
- Deutliche Einschränkung der Beteiligung der Mitarbeiter/-innen am Cafe Floh und weiteren Projekten im Stadtteil Baumheide
- Wegfall von Eltern- und Kindersprechstunden an Grundschulen
- Deutliche Einschränkung der Kooperation mit Schulen im Bereich des Sexualpräventionsprojektes „Mein Körper gehört mir“
- Reduzierung von Vorträgen und Seminaren an weiterführenden Schulen zu unterschiedlichen Themen
- Reduzierung des ADHS Angebotes von bisher 2 auf 1 Gruppe p.a.
- Streichung der therapeutischen Gruppe für Jungen im Grundschulalter

Konsequenzen

- Verlängerung der Wartezeiten im Bereich der Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien von derzeit 2 bis 3 Wochen auf ca. 6 Wochen
- Viele Kinder, Jugendliche und Eltern werden im „Lebensraum Schule“ nicht mehr erreicht.
- Eines von wenigen therapeutischen Gruppenangeboten im Bereich der Jungenarbeit in Bielefeld wird eingestellt.
- Für Grundschul Kinder mit Konzentrationsproblemen werden in Bielefeld definitiv noch weniger Gruppenplätze zur Verfügung stehen.
- Einschränkung der Beratung und Therapie im Bereich der Klein- und Kindergarten Kinder
- Gemeinwesenarbeit in Baumheide wird heruntergefahren

Diese massive Kürzung zerstört ein langjährig etabliertes, nachhaltig arbeitendes und vergleichsweise kostengünstiges Präventionssystem. Die beabsichtigten Kürzungen bei den Familienberatungsstellen werden zukünftig Mehrkosten im städtischen Haushalt produzieren. Ratsuchende werden sich vermehrt an städtische Einrichtungen wie z.B. das Jugendamt, das Gesundheitsamt, das Jobcenter das Sozialamt und das Familienbüro wenden.

<p>Wenn von den mindestens 400 unversorgten Ratsuchenden und ihren Familien nur 22 als Folge erzieherische Hilfen in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Anspruch nehmen müssten, entspricht dies der beabsichtigten Einsparsumme bei den Familienberatungsstellen.</p> <p>Die beabsichtigten Streichungen sparen keine Kosten ein, sondern blockieren dringend notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur der Stadt Bielefeld.</p>		
11	Reduzierung des Leistungsvertrages mit dem Bunker Ulmenwall um 25.000 €	25.000 €
<p>Die angedachte Kürzung des Bunker Ulmenwall e.V. über 25.000 Euro, die einem Viertel des vorigen Zuschusses entspricht, wird der Verein finanziell nur durch vermehrten ehrenamtlichen Einsatz und zusätzliches Einwerben von Spenden und Fördermitgliedschaften kompensieren können. Das Einwerben der fehlenden Summe ist jedoch ungewiss.</p> <p>Nach heutigem Beratungsstand wird der Bunker zukünftig über 61 755 Euro echten Zuschusses verfügen (die Mietzahlung an den ISB > abgerechnet). Damit wären die Personalkosten (hauptamtliche Stelle) und Sachkosten zum größten Teil abgedeckt. Die dann fehlenden Eigenmittel hätten eine Reduzierung des Leistungsangebots im Jugendkulturbereich sowie im musikpädagogischen Bereich zur Folge. Zur Antragstellung von zusätzlichen Projektmitteln im Jugendkulturbereich benötigt der Verein diese Eigenmittel, um seine erfolgreichen Jugendkulturprojekte mit Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und sozialen Trägern adäquat fortsetzen zu können. Der Einsatz von Eigenmitteln ist wiederum abhängig vom Einwerben des gekürzten Zuschusses. Damit einher geht die Gefahr des Qualitätsverlusts in der Gesamtumsetzung des Konzepts „Jazz, Pop- und Jugendkultur“ der Einrichtung.</p>		
12	Abbau eine halben Stelle der Schulsozialarbeit bei Lutherschule. Finanzeffekt: 30.000 €	30.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vorschlag verstößt gegen den Ratsbeschluss vom 20.12.2012 zur Drucksache 4806/2009-2014/1 „...6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden....“ ▪ Es ist nicht nachvollziehbar, warum entgegen allen anderen Berechnungen (25.000 €) an dieser Position eine halbe Stelle den Gegenwert von 30.000 € haben soll. ▪ Die betroffene Mitarbeiterin hat eine 29,25 Wstd.-Stelle. Die Reduzierung um 30.000 € bedeutet, dass nur noch 5,85 Wstd. zur Verfügung stehen. Damit ist die Arbeit fachlich sinnlos. Die Mitarbeiterin geht in die Arbeitslosigkeit. Ca. 200 Schüler/-innen der Lutherschule sind von der Kürzung betroffen. ▪ Die Schüler/-innen der Lutherschule, die sich gerade in der schwierigen Umbruchphase befinden (Auflösung der Stammschule zum 31.07.2014, Neuorientierung in fremden Schulen) und besonders auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden im Stich gelassen. 		
13	Reduzierung der Offenen Kinder - und Jugendarbeit um je eine halbe Fachkraftstelle in den JZ Kamp und Luna sowie in den FZZ Stieghorst und Baumeheide. Finanzeffekt: 100.000	100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung einer 0,5 Stelle im Jugendzentrum Kamp (25.000 €) <ul style="list-style-type: none"> Die Streichung einer Stelle im JZ Kamp hätte folgende Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der wöchentlichen Öffnungszeiten um 4 Wstd. ▪ Reduzierung der geschlechtsspezifischen Öffnungszeiten für Jungen und Mädchen ▪ Reduzierung der Projektarbeit ▪ Die wegfallende Stelle kann nicht mehr zwei Ferienspiele pro Jahr leiten ▪ Reduzierung der Mitwirkung in Fachgremien der Kinder- und Jugendarbeit 		

- **Einsparung einer 0,5 Stelle im Luna (25.000 €)**
Hier liegt eine ausführliche Stellungnahme des Trägers vor. Ausschnitte daraus:
 - Die Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind rechtswidrig in Bezug auf das SGB VIII, §80 (Jugendhilfeplanung);
 - das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW § 8 (Jugendhilfeplanung) Abs.1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4;
 - das Kinder und Jugendförderungsgesetz NRW § 6 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), Abs. 1, Abs. 2;
 - das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW § 15 (Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) Abs. 3, Abs. 4;
 - auf den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2011-2014.

Der Träger prüft eine Klage vor dem Verwaltungsgericht.

- Das Einzugsgebiet des LUNA umfasst die ganze Sennestadt mit seinen Außenbezirken. Aufgrund der dezentralen Lage in der Stadt Bielefeld hat das LUNA über seine Funktion als offener Treff hinaus soziokulturelle Aufgaben für junge Menschen und ihre Familien im Stadtteil und außerschulische Bildungsveranstaltungen übernommen.
 - Sennestadt weist den höchsten Migrantenanteil unter Kindern und Jugendlichen gepaart mit den niedrigsten Bildungsabschlüssen aus. Ein Ausbau von Angebote für Kinder und Jugendliche wäre erforderlich, kein Abbau.
- **Einsparung einer 0,5 Stelle im FZZ Stieghorst (25.000 €)**
 - **Einsparung einer 0,5 Stelle im FZZ Baumheide (25.000 €)**
- Das **FZZ Baumheide und das FZZ Stieghorst** sind seit 2004 Bestandteil von HSK-Maßnahmen. Gegenüber der vormaligen Trägerschaft durch die Stadt Bielefeld wurden nach der Übertragung der Zentren an die Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH (AWO/GfS) seither ca. 200.000 € pro Jahr eingespart: Gesamteinsparsumme seit 2004: ca. 1,6 Millionen €. Es fehlt darüber in jeder Einrichtung eine 1/2 Sozialarbeiterstelle im Sollstellenplan. Jahresersparnis seit 2005: 400.000 €. Aufgrund der Verweigerung der Übernahme der tariflichen Steigerungen ab 2011 wurden für beide Zentren zusammen ca. weitere 55.000 € eingespart. Seit 2004 haben somit beide Zentren ein Einsparvolumen gegenüber der vorherigen Trägerschaft durch die Stadt Bielefeld in Höhe von mehr als 2 Millionen € erbracht.
 - **FZZ Stieghorst:** Bei Wegfall einer 1/2 Stelle müssen folgende Angebote reduziert/aufgegeben werden:
 - Modell 1
 - Entweder: Neugestaltung Kinder + Teeniebereich und somit Aufgabe Jugendbereich (Jugendliche von ca. 15-17/26), d.h.: kein Offener Bereich für Jugendliche von 15-17 (26) Jahre, keine Ferienspiele für Jugendliche, Aufgabe Bandraumbetreuung
Somit würden ca. 3.298 Kontakte und ca. 229 versch. Jugendliche / junge Erwachsene weniger erreicht.
 - Oder: Neugestaltung Teeniebereich + Jugendbereich und somit Aufgabe des Kinderbereiches KB (Kinder von 6-9), d.h.: kein offener Bereich für Kinder von 6-9 Jahre, keine Ferienspiele für Kinder, keine Kinderkulturveranstaltungen, keine OGS-Angebote
Somit würden ca. 3.206 Kontakte und ca. 571 versch. Kinder weniger erreicht.
 - Modell 2
Gleichmäßige Verteilung der Kürzungsanteile auf Kinder- und Jugendbereich mit folgenden Auswirkungen: Kürzung Offene Kinderarbeit von 4 auf 3 Tage/Wo, Kürzung Ferienspiele für Kinder von 7 auf 2 Wochen/Jahr, Kürzung der Kinderkultur-

veranstaltungen von 5 auf 2/Jahr, keine OGS-Angebote
 Damit würden ca. 1.750 Kontakte und ca. 325 versch. Kinder weniger erreicht.
 Aufgabe Bandraumbetreuung, so dass 1.564 Kontakte und 48 junge Erwachsene weniger erreicht würden.
 Somit würden insgesamt ca. 3.314 Kontakte und ca. 373 versch. Kinder / junge Erwachsene weniger erreicht.

- **FZZ Baumheide:** Bei Wegfall einer 1/2 Stelle müssen folgende Angebote reduziert/aufgegeben werden:
 - Reduzierung der Öffnungszeiten des Teeniebereiches (10 bis 14jährige) von 4 auf 3 Nachmittage. Damit würden pro Jahr durchschnittlich 2.064 Kontakte wegfallen.
 - Die begonnene Sonntagsöffnungszeit für Teenies muss eingestellt werden.
 - Reduzierung der Öffnungszeiten des Jugendbereiches (14 bis 20(26)jährige) von 4 auf 3 Abende. Damit würden pro Jahr durchschnittlich 1.536 Kontakte wegfallen.

	Summe	510.000 €
--	-------	-----------

Forderungen

Wir fordern:

- **keine Einschnitte bei der Finanzierung Freier Träger**
- **eine Laufzeit der kommenden Leistungsverträge von mindestens drei Jahren**
- **die auskömmliche Finanzierung der Sozial- und Jugendarbeit, d.h. Übernahme der Sachkosten und der am TVöD orientierten Personalkosten**
- **Auftrag an die Verwaltung, Gespräche mit den Trägern aufzunehmen, um die Möglichkeiten zur Überleitung bisheriger städtischer Angebote in die Trägerschaft der Anbieter im Sozial- und Jugendbereich auszuloten.**